

**Prüfungsschema für die Dienststelle
und Videoaufzeichnung (Videoüberwachung)
gem. Art. 21a BayDSG
zur Vorlage beim behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Prüfungsfall: FZA Maschinenprüfstand Hallo E10

A.	Ist Anwendungsbereich des Art. 21a BayDSG eröffnet?		
1.	Überwachung geplant mit optisch-elektronischer Einrichtung Dieses Prüfungsschema ist ab A. 3 analog auch auf Attrappen anzuwenden!	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (= Ende, da keine VÜ)
2.	Werden personenbezogene Daten erhoben? (das ist z.B. nicht der Fall, wenn auf den Bildern weder Personen noch Fahrzeuge identifizierbar sind [keine Erkennbarkeit von Gesichtern oder anhand der Körperhaltung, Kleidung, mitgeführter Gegenstände etc., keine Erkennbarkeit von Kfz-Kennzeichen]; auch kein Kameraschwenk, Zoom oder sonstige Vergrößerung sind möglich).	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (= Ende, da nicht datenschutzrelevant)
3.	Soll mit der Überwachung eine öffentliche Aufgabe erfüllt werden oder/und wird Hausrecht ausgeübt? Begründung: Verkehrssicherungspflicht (Scherben im Teichbereich, spielende Kinder)	<input checked="" type="checkbox"/> öffentl. Aufgabe <input type="checkbox"/> Ausübung Hausrecht	<input type="checkbox"/> nein (= Ende, VÜ unzulässig)

B.	Zulässigkeit einer Videoüberwachung (VÜ)		
1.	Welcher Zweck soll erreicht werden? (Welche Rechtsgüter sollen geschützt werden / das erzeugt auch Grenze für Art. 21a Abs. 3 BayDSG) a) <input checked="" type="checkbox"/> Schutz der in Art. 21a Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigentum von Privatpersonen) welche?_Gesundheit der Nutzer der Teichanlagen oder / und b) <input checked="" type="checkbox"/> Schutz der in Art. 21a Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Rechtsgüter (Kulturgüter, öff. Einrichtungen, öff. Verkehrsmittel, Dienstgebäude, sonstige bauliche Anlagen, Sachen) welche?_Dienstgebäude und Einrichtungen vor Vandalismus	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (= Ende, VÜ unzulässig)
2.	Wie wahrscheinlich ist die Gefahr für diese Rechtsgüter? (Ist Gefahr gerade dort schon eingetreten, wann, wie oft, Wiederholungsgefahr – oder nur abstrakte Gefahr?)	Antwort: Niedrig, da Langzeitversuche überwacht werden sollen	
3.	Welche Maßnahmen sollen genau ergriffen werden? (z. B. Wo wird wann überwacht? (Anm.: Bitte Lageplan der einzelnen Kameras beifügen) Wird nur beobachtet oder auch gespeichert?	Antwort: Überwachung des Versuchsaufbaues nur vom Prüfstand-Leiter	